

	Nutzungsbedingung Anlage 2 für Serviceeinrichtungen ITB EVU Industrietransportgesellschaft mbH Brandenburg EVU	Dokument: ITB-F0430-4-3
		Datum: 01.02.2022
		Version: 1.0

Nutzungsbedingungen Anlage 2:

der

Industrietransportgesellschaft mbH Brandenburg EVU

- nachfolgend ITB EVU genannt -

(Gültig ab 01.02.2022)

ITB EVU – Industrietransportgesellschaft mbH Brandenburg EVU
*(vertritt die gesamt Villmann-Gruppe als Betreiber
weitere Informationen dazu: s. S 3, Erläuterungen)*
Friedrich-Franz-Str. 8
14770 Brandenburg a. d. Havel
Tel. 03381 / 34 04 - 0
Fax 03381 / 34 04 - 22
info@itb.villmann-gruppe.de



**Nutzungsbedingung Anlage 2
für Serviceeinrichtungen
ITB EVU
Industrietransportgesellschaft mbH Brandenburg EVU**

Dokument: ITB-F0430-4-3
Datum: 01.02.2022
Version: 1.0

Pos.Nr.:	Leistung	je	Betrag	
1	Nutzung der Serviceeinrichtung			
1.1	Nutzung der Serviceeinrichtung für eine Nutzungsdauer bis zu 48 h.	Waggon	TF 1: 13,50 € TF 2: 19,30 €	
1.2	Zulage zu Pos.1.1 für die zusammenhängende Nutzung der Gleise 1 bis 4 über 4 h innerhalb der 48 h.	Waggon/h	5,00 €	
1.3	Zulage zu Pos.1.1 für die zusammenhängende Nutzung der Gleise 5 bis 13 über 24 h innerhalb der 48 h.	Waggon/h	5,00 €	
2	Nutzung der Gleisanlage für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal)			
2.1	Ganzzüge des kombinierten Ladungsverkehrs / Waggonen für den Transport von Wechselbehältern, Containern und Sattelauflegern (ab 29 Waggonen und einer Zuglänge von mehr als 340 m) für die Nutzungsdauer bis zu 48 h.	Pauschal	378,50 €	
2.2	Ganzzüge des kombinierten Ladungsverkehrs / Waggonen für den Transport von Wechselbehältern, Containern und Sattelauflegern (bis einschließlich 28 Waggonen) für eine Nutzungsdauer bis zu 48 h.	Waggon	13,50 €	
2.3	Zulage zu Pos.2.1/2.2 für die zusammenhängende Nutzung der Gleise 1 bis 4 über 4 h innerhalb der 48 h.	Waggon/h	5,00 €	
2.4	Zulage zu Pos. 2.1/2.2 für die zusammenhängende Nutzung der Gleise 5 bis 13 über 24 h innerhalb der 48 h.	Waggon/h	5,00 €	
3	Zuführung eines Schwerlastwagens			
	... mit 18 bis 32 Achsen	Pauschal	274,15 €	
4	Abstellen von Schienenfahrzeugen			
4.1	Abstellen von Schienenfahrzeugen auf zugewiesenen Abstellgleisen ab der 48. Stunde (je laufendem Gleismeter und begonnenem Verrechnungszeitraum; verrechnet wird die Gesamtlänge des genutzten Abstellgleises)	1 Tag bis 1 Woche	Meter pro Tag	0,31 €
4.2		1 Woche bis 1 Monat		0,36 €
4.3		1 Monat bis 3 Monate		0,47 €
4.4		3 Monate bis 1 Jahr		0,47 €
5	Abstellen von Schwadwagen			
5.1	Abstellen von Schwadwagen auf zugewiesenen Abstellgleisen ab der 48. Stunde (je laufendem Gleismeter und begonnenem Verrechnungszeitraum; verrechnet wird die Gesamtlänge des genutzten Abstellgleises)	1 Tag bis 1 Woche	Meter pro Tag	0,31 €
		1 Woche bis 1 Monat		0,36 €
		ab 1 Monat		0,94 €